

## **Elternarbeit und Elternberatung im Rahmen der mädchenparteilichen Arbeit**

Im Rahmen der Ambulanten Erziehungshilfe (AEH) bieten wir neben der parteilich-systemischen Betreuung und Beratung der Mädchen\* und jungen Frauen\* auch Elternarbeit mit allen Elternteilen (Großeltern und anderen Sorgeberechtigten) unserer betreuten Mädchen\* und im Einzelfall auch Elternberatung an.

Im Folgenden finden Sie eine genauere Beschreibung unserer Unterstützungsmöglichkeiten:

### **1. Parteiliches Arbeiten mit den Mädchen\* und jungen Frauen\*/Müttern\***

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Belange der Mädchen\* / jungen Frauen\*. Jeder Betreuten wird eine Bezugsbetreuerin\* zur Seite gestellt, die eine nachgehende, verlässliche und wertschätzende Beziehung anbietet, damit die oft traumatisierten Mädchen\* und jungen Frauen\* wieder lernen zu vertrauen und ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen. Gemeinsam mit der Betreuten arbeiten wir an ihren Bedürfnissen und Zielen.

Unter parteilich-systemischem Arbeiten verstehen wir aber auch eine angemessene Form von Konfrontation der Mädchen\* und jungen Frauen\* mit bestimmten Themen, ihren Verhaltensweisen und deren Auswirkungen (z.B. Schulverweigerung, Ausübung von Gewalt psychische/medizinische Versorgung)

Die parteiliche Bezugsbetreuerin\* setzt sich innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld aktiv für die Mädchen\* und jungen Frauen\* ein und versucht, das Bezugssystem für die Belange der Jugendlichen zu sensibilisieren und zu aktivieren.

### **2. Elternarbeit**

Neben der parteilichen Arbeit mit den Mädchen\* und jungen Frauen\* arbeiten wir in jedem Fall auch mit dem Bezugssystem. Wir sehen die Eltern in der Erziehungsverantwortung und unterstützen sie durch unsere Arbeit, diese wahrzunehmen. Unsere Aufgabe besteht auch darin, die Sorgeberechtigten je nach Bedarf, an weitere Stellen zu vermitteln (EB, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung...),

insbesondere dann, wenn aus unserer Sicht der Unterstützungsbedarf das Maß der parteilichen Arbeit übersteigt. Grundsätzlich sehen wir in einem regelmäßigen Kontakt zu den Eltern eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der AEH. Je nach Alter des Mädchens\* und den vereinbarten Zielen wird die Elternarbeit individuell gestaltet und dem Betreuungsprozess angepasst.

Familiengespräche finden unter unserem parteilichen Aspekt nur in Absprache, sowie mit Vor- und Nachbereitung mit der Jugendlichen statt. Innerhalb der Gespräche unterstützen wir angemessene und nachvollziehbare Positionen der Jugendlichen bzw. versuchen wir, zwischen den verschiedenen Parteien zu vermitteln. Dabei spielt die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit zwischen allen Beteiligten eine zentrale Rolle.

Grundlage für die Elternarbeit ist die Bereitschaft der Eltern, oder eines Elternteiles, mit uns zusammenzuarbeiten und an ihrem Erziehungsverhalten zu arbeiten.

Beispiele für Themen in der Elternarbeit:

- *Aufklärung über den pubertätsbedingten Ablöseprozess*
- *gemeinsames Erarbeiten von Regeln für ein gutes Miteinander*
- *Sensibilisierung für altersgemäße Grenzen und Freiheiten*
- *Kooperation mit anderen Hilfesystemen und Begleitung der Familie*  
(z.B. Erziehungsberatungsstelle, Therapeut\*innen; psychiatrische Kliniken)
- *Psychoedukation*

### **3. Elternberatung**

In Einzelfällen prüfen wir, ob wir zur regulären Elternarbeit auch eine regelmäßige Elternberatung anbieten können.

Indikationen zur Elternberatung können sein:

- wenn wir bei den Eltern einen erhöhten Beratungsbedarf wahrnehmen, der das Ausmaß des mädchen\*parteilichen

Rahmens übersteigt und wenn die Eltern bereit sind, regelmäßige Termine separat wahrzunehmen.

- wenn es sinnvoll erscheint, dass die mädchenparteiliche AEH und Elternberatung von der gleichen Trägerin angeboten werden

Beispiele für Themen in der Elternberatung:

- die Elternrolle und alle Belange, die für die Betreuung der Tochter relevant sind
- die eigene Biographie des Elternteils / der Eltern und deren Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten

Rahmenbedingungen für die Elternberatung:

- Elternberatung wird von einer zweiten Mitarbeiterin des Teams durchgeführt, damit die Parteilichkeit gewahrt werden kann (frühestens nach Ablauf der Kennenlernphase nach 3 Monaten)
- Elternberatung wird im Rahmen des Hilfeplanes vereinbart
- Elternberatung findet in der Regel in den Räumen der AEH statt (Ausnahmen sind möglich)
- Die Termine für die Elternberatung werden in 14-tägigem Rhythmus angeboten
- Elternberatung kann sowohl von einem Elternteil/Sorgeberechtigten, aber auch von beiden genutzt werden.

Elternberatung kann von uns nicht angeboten werden:

- wenn die Eltern unter deutlichem Verdacht stehen Täter/ Täterinnen sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt zu sein
- wenn die Eltern keine Bereitschaft zeigen, gewaltfreie Erziehungskompetenzen erwerben zu wollen

Die Elternberatung ersetzt keine anderen Beratungsangebote wie:

- Paarberatung
- Schuldnerberatung
- Rechtsberatung
- Spezifische Beratungsangebote (Suchtberatung, Beratung für Gewaltausübende, Beratung bei psychischer Erkrankung)
- Therapeutische Angebote

Bei diesen Bedarfen unterstützen wir die Eltern in ihrer Suche nach adäquater Hilfe und vermitteln sie an jeweils geeignete Stelle weiter.

Den Bedarf an Elternarbeit/ Elternberatung klären wir, nach Rücksprache mit dem Mädchen\* und dessen Eltern, sowie mit der fallführenden Fachkraft des SBHs in jedem Einzelfall.

Falls Sie Fragen zu unseren Angeboten im Bereich Elternarbeit / Elternberatung haben wenden Sie sich gerne an uns!